

Bebauungsplan „Mittlshardt IV“, Gemarkung Bonndorf

- V E R F A H R E N S V E R M E R K E -

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 17. Mai 2021 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Bonndorf i. Schw. beschlossen und am 03. Juni 2021 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich in Form einer Planauslage. Die Planauslage erfolgte vom 11. Juni 2021 bis einschließlich 16. Juli 2021 im Rathaus Bonndorf, Zimmer Nr. 13 und 14, Stadtbauamt, Martinstraße 8, 79848 Bonndorf. Art, Zeit und Ort der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ am 03. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Bebauungsplanunterlagen wurden zusätzlich am 01.06.2021 im Internet veröffentlicht.

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 31. Mai 2021 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.
4. Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 15.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) in der Fassung vom 15.11.2021 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22. November 2021 beteiligt und gebeten im Zeitraum vom 03. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022 ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.
6. Die öffentliche Auslegung wurde am 25. November 2021 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 15.11.2021 einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) wurde vom 03. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Januar 2022, öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung und die ausgelegten Bebauungsplanunterlagen wurden zusätzlich am 23.11.2021 im Internet veröffentlicht.

7. Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 14. März 2022 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Be-


lange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 15. November 2021 (zeichnerischer Teil und örtliche Bauvorschriften) und 14. März 2022 (planungsrechtliche Festsetzungen mit Begründung sowie Umweltbericht) als Satzung beschlossen.

8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 24. März 2022 im Bonndorfer Blättle „Hallo Bonndorf“ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Bonndorf i. Schw., 25. März 2022




Jost, Bürgermeister